

FLiX Verhaltenskodex für Geschäftspartner



FLiX Verhaltenskodex für Geschäftspartner

- 01 Allgemeine Einhaltung von Gesetzen
- 02 Antidiskriminierung und Belästigung
- 03 Umweltschutz
- 04 Bestechung und Korruptionsbekämpfung
- 05 Wettbewerbs- und Kartellrecht
- 06 Geldwäscheprävention
- 07 Arbeitnehmerrechte, unangemessene Arbeit
- 08 (Unter-)Lieferanten
- 09 Einhaltung der Vorschriften, Überwachung und Berichtigung
- 10 Datenschutz und Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- 11 Folgen eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex
- 12 Fragen stellen und Bedenken melden



FLiX Verhaltenskodex für Geschäftspartner



Als internationales Unternehmen hat die Flix Group („FLIX“) einen umfassenden Verhaltenskodex für faire, ethisches und diskriminierungsfreies Geschäftsverhalten erlassen, der für alle FLIX-Einheiten gilt, und FLIX verpflichtet sich, diese Grundsätze gemeinsam mit seinen Partnern, (Unter-)Lieferanten, deren Mitarbeitern und allen anderen Geschäftspartnern (im Folgenden zusammen als „Geschäftspartner“ bezeichnet) zu gewährleisten.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner (der „Verhaltenskodex“) dient als verbindliche Vorgabe, an der das Verhalten von FLIX und jedem Geschäftspartner gemessen wird, wenn es um die ethischen und rechtlichen Standards geht, die die Grundlage für jede Geschäftsbeziehung zwischen FLIX und dem Geschäftspartner bilden. Daher kann dieser Verhaltenskodex zur Auslegung der grundlegenden Prinzipien herangezogen werden, die jeder vertraglichen Beziehung zwischen FLIX und dem Geschäftspartner zu grunde liegen.

Durch die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit FLIX erkennt jeder Geschäftspartner die Anwendbarkeit dieses Verhaltenskodexes an und bestätigt, dass er sich zur Einhaltung der hierin dargelegten Grundsätze und Regeln verpflichtet. Die hier dargelegten Grundsätze und Regeln gelten für alle Aktivitäten eines Geschäftspartners, einschließlich seiner Mitarbeiter.



» Die Grundsätze und Regeln dieses Verhaltenskodex dürfen nicht umgangen werden, z. B. durch den Einsatz von (Unter-) Lieferanten oder die Auslagerung von nicht konformen Aktivitäten «



01 Allgemeine Einhaltung der Gesetze



FLIX verpflichtet sich, die geltenden Gesetze aller Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind, einzuhalten, z. B. in Bezug auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz, Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Geldwäschebekämpfung, behördliche Vorschriften, Steuern und Umweltgesetze, ungeachtet möglicher wirtschaftlicher Nachteile, die sich daraus ergeben können.



Wir und unsere Geschäftspartner werden insbesondere die international verkündeten Menschenrechte, einschließlich der Internationalen [**Charta der Menschenrechte**](#) und der Grundsätze zu den Grundrechten, die in der [**Erklärung der Internationalen Arbeitssorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit**](#), einschließlich Nr. 29, festgelegt sind, in allen Fällen beachten.



Die gleiche Verpflichtung erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Unsere Geschäftspartner müssen alle Aspekte dieses Verhaltenskodex, einschließlich der Menschenrechts- und Umweltaspekte, in angemessener Weise beachten.



Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre (Unter-)Lieferanten nicht gegen die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards verstößen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, ihren (Unter-)Lieferanten schriftliche Vorschriften zu machen und geeignete und angemessene Kontrollmechanismen einzurichten und zu dokumentieren.



Einschließlich der Protokolle vom 11.06.2014, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182 und ihrer Protokolle, sowie der Internationalen Pakte vom 19.12.1966 über (1) bürgerliche und politische Rechte, wirtschaftliche und (2) soziale und kulturelle Rechte.

Diese Grundprinzipien bilden die Grundlage für diesen Verhaltenskodex und können bei der Auslegung dieses Verhaltenskodex herangezogen werden. Im Falle von Unterschieden zwischen nationalen Gesetzen, diesem Verhaltenskodex und einschlägigen internationalen Politiken oder Richtlinien gelten die strengereren Vorschriften.



02 Antidiskriminierung und Belästigung



- FLIX stellt hohe Anforderungen an seine Mitarbeiter in Bezug auf den respektvollen Umgang mit Partnern, Kollegen und anderen Interessensgruppen sowie in Bezug auf Antidiskriminierung und Belästigung.
- Ebenso stellt jeder Geschäftspartner sicher, dass Mitarbeiter, Kunden und Partner (einschließlich ihrer Mitarbeiter) mit Respekt und Rücksicht behandelt werden, unabhängig von Rasse, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, Religion, politischer Zugehörigkeit, genetischen Informationen oder Nationalität, sowohl intern als auch extern.
- Keines der oben genannten Merkmale darf die Grundlage oder den Grund für eine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung darstellen. Mittelbare Diskriminierung bedeutet, dass eine Bedingung, Anforderung oder Praxis auferlegt wird, die unangemessen ist oder eine Person oder eine Gruppe von Personen aufgrund der oben genannten Merkmale benachteiligt.
- Jegliche Form der Belästigung, einschließlich unangemessener Gewaltandrohungen, Übergriffe, persönlicher Angriffe oder sexueller Handlungen, wird nicht toleriert.



03 Schutz der Umwelt



- FLIX ist sich seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt bewusst. Daher erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie unser Engagement teilen und auf den Umweltschutz achten.
- Im Rahmen dieser Verpflichtung müssen die Geschäftspartner alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz und Erhalt der Umwelt einhalten, insbesondere das Minamata-Übereinkommen vom 10. Oktober 2013 und das Stockholmer Übereinkommen vom 06. Mai 2005.

04 Bestechung und Korruptionsbekämpfung



- FLIX duldet in keiner Weise das Anbieten, Zahlen, Fordern oder Annehmen von Korruptions- oder Bestechungsgeldern in jeglicher Form.
- Die Geschäftspartner von FLIX unterlassen jede Form von aktiver oder passiver Korruption, Bestechung und sonstiger unlauterer Beeinflussung von Mitarbeitern von FLIX oder des Geschäftspartners, von Amtsträgern und sonstigen Dritten.
- Die Beziehungen zwischen FLIX und Amtsträgern, Unternehmen und privaten Parteien müssen so gestaltet werden, dass jeglicher Verdacht auf Korruption vermieden wird.
- Wir erlauben daher nicht das Anbieten oder Gewähren jeglicher Form von Gefälligkeiten oder Vorteilen, die als Versuch einer unzulässigen Einflussnahme ausgelegt werden könnten.

05 Wettbewerb und Kartellrecht



- FLIX und der Geschäftspartner beachten die gelgenden Gesetze zum Schutz und zur Förderung des Wettbewerbs, insbesondere die Kartellgesetze und -vorschriften.
- Insbesondere dürfen keine Absprachen oder Vereinbarungen getroffen werden, die Preise und/oder Konditionen in unzulässiger Weise beeinflussen oder den freien Wettbewerb in sonstiger unzulässiger Weise einschränken würden.
- Illegaler Informationsaustausch oder Preisabsprachen mit Wettbewerbern oder Lieferanten dürfen nicht stattfinden. Wir wenden uns ausdrücklich gegen Spionage, Diebstahl und den Einsatz anderer illegaler Methoden, um Informationen über Wettbewerber oder deren Geschäftsaktivitäten zu erlangen.



06 Geldwäsche-prävention



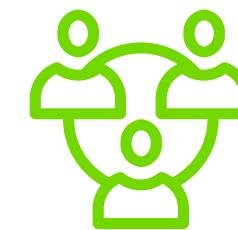
- FLIX respektiert die Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und hält sich folglich daran.
- FLIX verlangt und ist davon abhängig, dass der Geschäftspartner jegliche Geldwäsche- oder Terrorismusfinanzierungsaktivitäten unterlässt, und der Geschäftspartner ergreift die erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen, um Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsaktivitäten in seinem Einflussbereich zu verhindern.
- Es werden Maßnahmen ergriffen, um geltende Sanktions- und/oder Embargobeschränkungen anzuwenden und nicht zu verletzen.

07 Rechte der Arbeitnehmer, unangemessene Arbeit



- Es ist wichtig, und FLIX erwartet von seinen Geschäftspartnern und deren (Unter-)Lieferanten, dass sie alle geltenden Beschäftigungs- und Lohnvorschriften sowie alle Vorschriften über die Rechte der Arbeitnehmer einhalten.
- Dazu gehören insbesondere alle geltenden lokalen Gesetze in Bezug auf Arbeitszeiten und Mindestlöhne sowie die Gewährung von obligatorischen Arbeitnehmerleistungen.
- Es versteht sich von selbst, dass es keine Toleranz gegenüber dem Einsatz von Kinder- oder Zwangsarbeit gibt.

08 (Unter-)Lieferanten



- Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen oder gleichwertiger Anforderungen bei der Auftragsvergabe an Dritte in seiner gesamten Lieferkette in angemessener Weise aktiv einzufordern und zu überwachen.
- Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre (Unter-)Lieferanten nicht gegen die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards verstößen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, ihren (Unter-) Lieferanten schriftliche Regelungen zu geben und geeignete und angemessene Kontrollmechanismen zu etablieren und zu dokumentieren.
- Der Geschäftspartner muss FLIX so weit wie möglich die Möglichkeit geben, an der Überwachung der (Unter-)Lieferanten teilzunehmen.



09 Einhaltung der Vorschriften, Überwachung und Berichtigung

- Bei möglichen Verstößen sind Maßnahmen zu ergreifen, um durch geeignete Verfahren wirksam gegen rechtswidrige Handlungen vorzugehen.
- Es liegt in der Verantwortung jedes Unternehmens und jedes Geschäftspartners, dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter und (Unter-)Lieferanten über die in diesem Verhaltenskodex dargestellten Grundsätze informiert sind und diese einhalten.
- Auf Anfrage muss der Geschäftspartner FLIX oder seinen Vertretern Informationen zur Verfügung stellen und/oder Zugang zu seinen Räumlichkeiten gewähren, um zur angemessenen Zufriedenheit von FLIX zu überprüfen, ob der Geschäftspartner und seine (Unter-)Lieferanten diesen Verhaltenskodex einhalten. Der Geschäftspartner erklärt sich bereit, mit FLIX so weit wie möglich zusammenzuarbeiten, wenn es darum geht, die von FLIX geforderten Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex zu implementieren oder anzupassen.



10 Datenschutz und Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

- Der Schutz personenbezogener Daten ist für FLIX und alle FLIX-Kunden wichtig, und FLIX und die Geschäftspartner sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten der Mitarbeiter, Kunden und Partner aller Parteien einzuhalten.
- FLIX und sein Geschäftspartner behandeln alle Informationen des jeweils anderen, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse angesehen werden können, als vertrauliche Informationen.
- Vertrauliche Informationen dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Vertrauliche Informationen müssen jederzeit gesichert werden, auch durch den Einsatz geeigneter technischer Mittel.



11 Die Folgen eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex ist FLIX berechtigt, bestehende Vertragsverhältnisse mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Der Geschäftspartner sowie seine (Unter-) Lieferanten haften gegenüber FLIX für alle Schäden, die durch die Verletzung der in diesem Verhaltenskodex dargelegten Regeln entstehen. Weitergehende Rechte nach geltendem Recht oder Vertrag bleiben davon unberührt.



12 Fragen stellen und Bedenken melden

Wenn Sie Fragen oder Bedenken bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex haben, empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem Hauptansprechpartner im Unternehmen zusammenzuarbeiten, um die Antworten zu erhalten, die Sie zur Einhaltung benötigen.

Wenn Sie Bedenken hinsichtlich eines möglicherweise illegalen oder unethischen Verhaltens im Zusammenhang mit Ihrer Beziehung zu uns haben, melden Sie dies bitte dem FLIX Compliance Desk:

Fairbusiness@flixbus.com

Ihre Beschwerde wird vertraulich behandelt, und das Group Compliance Team wird die Angelegenheit vollständig untersuchen. Sie brauchen keine Nachteile aufgrund einer Meldung zu befürchten. Nach Abschluss der Untersuchung erhalten Sie eine Mitteilung über das Ergebnis des Verfahrens.

Näheres zu dem Umgang mit Menschenrechts- und Umweltverstößen sowie der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bei FLIX finden Sie unter:

[FlixBus Lieferkettengesetz-Dokumente | LkSG-Compliance](#)

